

## 2 Theoretische Grundlagen des Gerechtigkeitsmotivs

Die Erforschung des menschlichen Gerechtigkeitsempfindens erfreute sich schon früh hoher Beliebtheit. Der Grundstein des Forschungsansatzes, der die subjektive motivationale Gerechtigkeitswahrnehmung umfasst, wurde von Lerner (1965; 1977) gelegt. Er untersuchte die Entwicklung des Gerechtigkeitsmotivs, welches ein wirkungsvolles Auseinandersetzen mit dem eigenen Leben und der sozialen Umwelt erleichtert. Diese gerechtigkeitsthematische Disposition bettet Lerner (1965; 1975; 1977) in die Gerechtigkeitsmotivtheorie ein. Als Kernaspekt und Ausgangspunkt der Theorie kann der menschliche Wille, an eine gerechte Welt zu glauben, verstanden werden (Peter et al., 2013). In der Gerechtigkeitsmotivtheorie wird postuliert, dass sich das Gerechtigkeitsempfinden in Anlehnung an das Entwicklungsstufenmodell von Piaget (1975), welches das kognitive Lernen des Kindes beschreibt, etappenweise über die kindliche Lebensspanne ausbildet.

Dieses unterteilt sich in vier aufeinander aufbauende Phasen, die jedoch fließend oder überlappend in die nächste Stufe überleiten. Je nach individuellem Entwicklungsstand werden die sensumotorische Phase, die präoperationale Phase sowie die Phasen der konkreten und der formalen Operationen in differenter Geschwindigkeit durchlaufen (Piaget, 1975). Die sensumotorische Phase geht einher mit der motorischen Aktivierung durch sensorische Reize. Eine interne Objektpermanenz bzw. die Erkenntnis, dass nicht wahrnehmbare Objekte existieren, ist auf dieser Stufe nicht möglich. Die sprachlichen Fähigkeiten sowie das Vorstellungsvermögen entwickeln sich innerhalb der präoperationalen Stufe, auf welcher der Egozentrismus, die eigenen Bedürfnisse und der Ich-Bezug im Zentrum des Gedankenguts stehen. Das Kind kann in diesem Stadium weder Realität und Vorstellung trennen noch einen Perspektivenwechsel vollziehen. Das Erreichen der Phase der konkreten Operationen ermöglicht dem Kind die gedankliche Auseinandersetzung mit konkreten Objekten und Erfahrungen, wohingegen abstraktes Denken, induktives wie auch deduktives Schlussfolgern die Phase der formalen Operationen kennzeichnen (Piaget, 1975).

Prägend für die menschliche Entwicklung ist die permanente Anpassung der kognitiven Schemata, welche mittels der Akkommodation - kognitive Neubildung - und der Assimilation - Vernetzung von Wissensinhalten - erweitert werden. Ziel des Menschen ist es, ein Gleichgewicht zwischen Akkommodation und Assimilation zu erreichen (Minnameier, 2000).

Bezugnehmend auf die kindliche Entwicklung formuliert Piaget (1975, S. 207) für sein Stufenmodell: „Man findet in der Tat auf allen Stadien der Intelligenzentwicklung die Akkommodation und die Assimilation, aber sie sind immer besser differenziert und ergänzen

sich in ihrem wachsenden Gleichgewicht immer besser.“ Ein Transfer der beiden Konstrukte Akkommodation und Assimilation auf das Gerechtigkeitsmotiv erlaubt vorerst die Integration der Akkommodation, da diese bei der Ausbildung des Motivs im Vordergrund steht. Wahrnehmungen, die in bestehende kognitive Schemata nicht eingeordnet werden können, führen zu einer Anpassung bzw. Neubildung kognitiver Strukturen (Akkommodation). Hingegen grenzt sich die Einbettung weiterer Informationen in bestehende Wahrnehmungsschemata, welche mittels der Assimilation beschrieben wird, von der Akkommodation ab und gewinnt erst bei erworbener Kompetenz an Bedeutung. Die Verknüpfung und Erweiterung neuronaler Strukturen gemäß der Assimilation (Piaget, 1975) zeichnet sich in der Modifikation des Gerechtigkeitsmotivs ab (Maes & Schmitt, 2004).

Das Kleinkind lebt gemäß Lerner (1975; 1977) nach dem Lustprinzip und ist ausschließlich an der Befriedigung eigener Bedürfnisse interessiert, bis eine Erweiterung des Denkvermögens einen Perspektivenwechsel ermöglicht. Mit fortschreitender Entwicklung wendet sich das Kind vom Lustprinzip ab und dem Realitätsprinzip zu. Vergleichend mit dem Entwicklungsstufenmodell von Piaget (1975; Minnameier, 2000) müsste dies den Übergang von der „präoperationalen Phase“ zur „Phase der konkreten Operationen“ darstellen, da hier die ich-bezogene Wahrnehmung des Kindes durch die Perspektivenübernahme anderer Personen ergänzt wird. Das Gerechtigkeitsmotiv kann als sinnbildlicher persönlicher Vertrag des Kindes mit der Umwelt verstanden werden (Lerner, 1977), wobei reziprokes gerechtes Handeln in der Gesellschaft das Grundprinzip repräsentiert. Das menschliche Gedankengut wird durch die zielleitende Überzeugung, für geleistete Investitionen belohnt zu werden, geprägt (Lerner, 1977). Dementsprechend werden aktuelle Bedürfnisse zurückgestellt. Das gezeigte Verhalten fundiert folgernd auf dem Glauben an eine gerechte Welt, der den Ausgleich von Kosten und Nutzen in Aussicht stellt. Maes und Kals (2002) verdeutlichen, dass das Motto „Jeder bekommt, was er verdient“, den Leitfaden für ein soziales Zusammenleben der Menschen präsentiert. Dieses bildet eine motivationale Basis, die das selbstinitiierte Handeln des Kindes sowie der Umwelt moderiert und zur Generierung eines gerechtigkeitsbezogenen kognitiven Schemas führt (Dalbert, 2010). Der Glaube an eine gerechte Welt, welcher intuitiv implizit vorliegt und durch eine unbewusste Komponente geprägt ist, wirkt sich positiv auf menschliche Kontrollprozesse aus und unterstützt die Annahme, dass Geschehnisse in der Umwelt greifbar und gerecht sind (Maes & Kals, 2002). Er generiert für die Welt ein grundlegendes basales kognitives Schema, das zwischenmenschliche Interaktionen harmonisch und regulierbar erscheinen lässt. Durch den funktionalen Einfluss ist es bei einem dominierenden Gerechtigkeitsmotiv relevant, den Gerechte-Welt-Glauben aufrechtzuerhalten und gegen Ungerechtigkeitserfahrungen zu schützen. Das diskutierte Persönlichkeitskonstrukt determiniert in Ab-

hängigkeit von der Ausprägungsstärke des Gerechte-Welt-Glaubens den Umgang mit Ungerechtigkeitsepisoden (Dalbert, 2001). Je nach Verteilungsgegenstand, Situation und persönlicher Relevanz kann die individuelle Reaktion auf die Ungerechtigkeits Erfahrung variieren. Das Bedürfnis nach Bestätigung des Motivs bedarf unterschiedlicher Verhaltensstrategien und legt eine innere Abgrenzung verschiedener Mechanismen nahe, welche das persönliche Verhalten, den Umgang mit Ungerechtigkeit sowie die eigene Einstellung widerspiegeln (Schmitt, 1993; Schmitt, Maes & Schmal, 1997). Deduzierend fußt die intuitive Förderung des Gerechtigkeitsmotivs auf einer introspektiv unzugänglichen individuellen Wahrnehmungsselektion und Informationsmodifikation. Das hiermit einhergehende Bedingungsgefüge mit der dimensional und hierarchischen Anordnung der einzelnen Einflusskomponenten steht im Mittelpunkt des folgenden Unterkapitels 2.1. Der/die Leser/in erhält in diesem ausdifferenzierte Erläuterungen zum Inhaltsspektrum sowie der allumfassenden Wirksamkeit des Motivs.

## **2.1 Dimensionale Differenzierungen innerhalb des Gerechtigkeitsmotivs**

Dalbert (2001; 2005) identifiziert drei Teilkomponenten des Gerechtigkeitsmotivs, welche das menschliche gerechtigkeitsintendierte Handeln aufklären sollen.

Sie beschreibt:

- a. Vertrauensfunktion (Vertrauensüberzeugung):
  - Überzeugung von einer gerechten Welt
- b. Assimilationsfunktion (kognitive Assimilation):
  - kognitive gerechtigkeits thematische Umstrukturierung
- c. Motivfunktion (Handlungsaktivierung):
  - gerechtigkeitsmotiviertes Verhalten

Anmerkung: Bezeichnung in Klammern sind den neuen hier eingeführten Fachbegriffen zuzuordnen.

Ersteres gleicht dem Gerechte-Welt-Glauben und bestimmt gemäß Peter et al. (2013; Dalbert, 2010) die Ausprägung des Gerechtigkeitsmotivs. Eine detailliertere Abhandlung und theoretische Eingrenzung der Funktionen wird im Verlauf dieses Unterkapitels dargeboten. Die ursprüngliche begriffliche Kategorisierung wurde im Rahmen der Dissertation aufgehoben und durch trennscharfe Beschreibungen ersetzt. Hintergründiges Ziel der begrifflichen Veränderung war, den sinngemäßen Aussagegehalt der Kategoriebezeichnung effizienter zu subsumieren. Der in der Forschung postulierte funktionale Zugang der Komponenten des Gerechtigkeitsmotivs führt zu der Annahme, dass diese einzelne psychische versus motorische

Vorgänge, Tätigkeiten oder Leistungen repräsentieren. Unter Berücksichtigung der nachfolgend erörterten Definitionen bezwecken die Komponenten die Bewahrung des basalen Schemas, welche sich durch variable heterogene Erfolgsstrategien auszeichnen. Im engen Sinne beschreibt die Vertrauensüberzeugung einen Leitgedanken, der einen Zielzustand ohne Funktionscharakter darstellt. Da, wie erläutert, eine sprachliche Kontinuität in Bezug auf die Komponentenbezeichnung nicht eingehalten werden kann, dient die spezifische Betitelung der inhaltlichen Begrenzung der Komponente. Auf Grund eines vermuteten Beziehungsgefüges und den daraus abzuleitenden möglichen Profilstrukturen des Gerechtigkeitsmotivs erweist sich eine dimensionale Charakterisierung der Komponenten als schlüssig. Häcker und Stapf (2004) erläutern, dass definitorisch eine Dimension einem Eigenschaftsmerkmal gleicht oder ein persönlichkeits-theoretisches Konstrukt bezeichnet. Beide Bedeutungen lassen sich mit dem Sinngehalt der drei Komponenten vereinbaren. Der postulierte Funktionscharakter (Dalbert, 2001) kann zusätzlich den Dimensionen Handlungsaktivierung und kognitive Assimilation zugeschrieben werden.

Zur Transparenz sowie Verständlichkeit versinnbildlicht anschließende Grafik (Abb. 1, S. 11) die dimensionale Beschaffenheit und Verknüpfung der Komponenten des Gerechtigkeitsmotivs. Die Vorausschau des Schemas unterstützt die anschließend ausformulierten Definitionen zu den einzelnen Dimensionen.

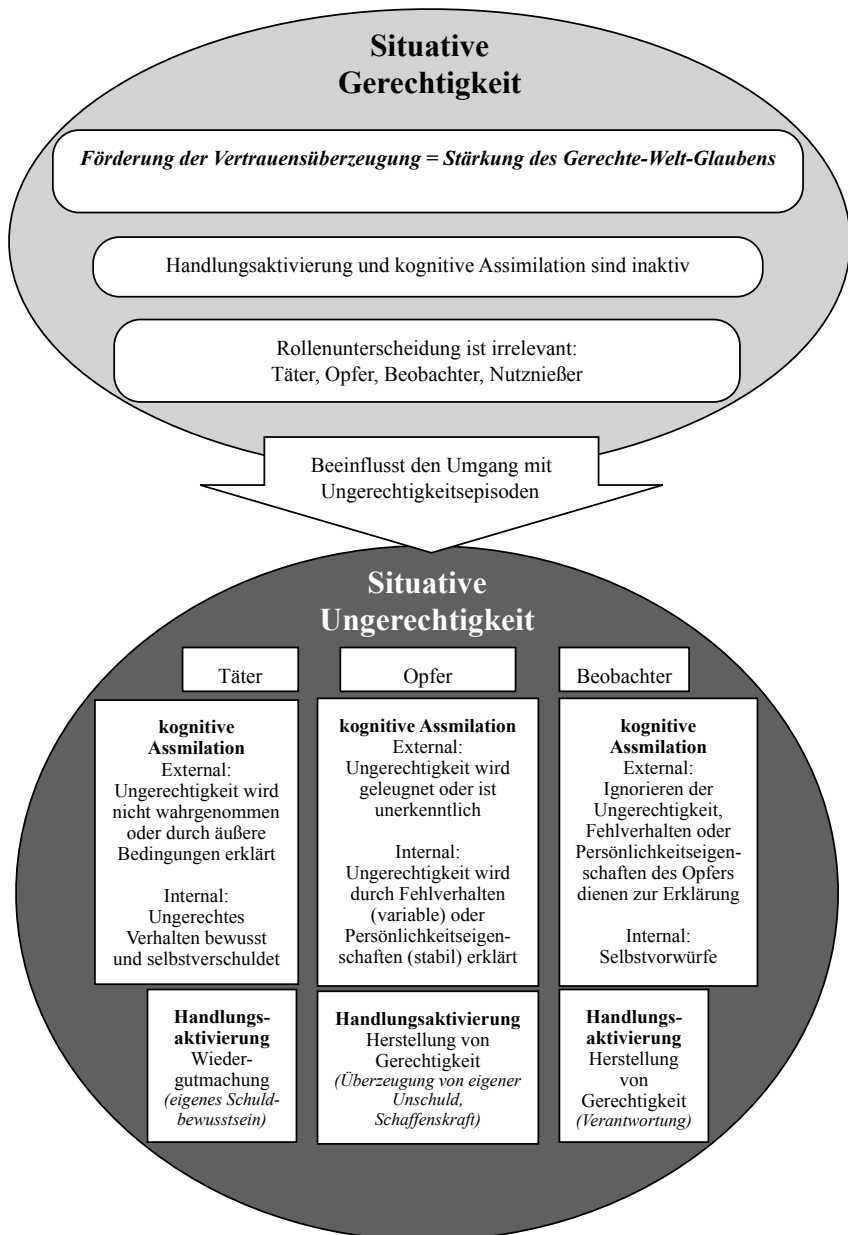


Abbildung 1. Schemadarstellung der Gerechtigkeitsmotivdimensionen.

### *2.1.1 Vertrauensüberzeugung*

Menschen, die über ein ausgeprägtes Gerechtigkeitsmotiv verfügen, vertrauen auf eine gerechte Behandlung durch andere Menschen. Die Ursache für erlebte Ungerechtigkeit suchen sie bei sich, vorausgesetzt, dass die Ungerechtigkeit wahrgenommen sowie entsprechend interpretiert wird und schließlich in das Bewusstsein tritt (Dalbert, 2010). Die Personen nehmen an, dass gerechtes versus ungerechtes Handeln positive oder negative Konsequenzen nach sich zieht. Somit dominiert in der Vertrauensüberzeugung der Gedanke: „Jeder bekommt, was er verdient“ (Dalbert, 2010, S. 114). Dalbert (2010) stellt die Vermutung auf, dass Menschen mit einem ausgeprägten Gerechte-Welt-Glauben dazu neigen, unfaire gegen sie gerichtete Entscheidungen zu ignorieren und somit das Vertrauen in eine gerechte Welt innerhalb eigener Lebensereignisse ressourcenorientiert einzusetzen. Die Wirksamkeit der Vertrauensfunktion als Ressource kann mittels mehrerer Korrelationsstudien aufgezeigt werden. Es wird nicht nur ein Zusammenhang mit dem allgemeinen interpersonalen Vertrauen (Bègue, 2002) und den spezifischen gesellschaftlichen Komponenten postuliert, sondern auch mit der eigenen Zukunftsorientierung (Dalbert, 2011). Menschen, die in eine gerechte Welt vertrauen, gehen davon aus, ihre Ziele eigenständig oder mit fremder Hilfestellung zu erreichen (Dette, Stoerber & Dalbert, 2004). Die hiermit verbundene Gewissheit ermöglicht der Person, Zukunftsplanungen aufzustellen sowie Vorarbeiten für spätere Zielsetzungen zu leisten und geht mit einer hohen Bereitschaft, den Gerechte-Welt-Glauben zu verteidigen, einher (Hafer, 2000; Otto & Dalbert, 2005). Zudem ermöglicht die thematisierte Vertrauensfunktion, die Wahrnehmung von Risikofaktoren abzuschwächen, welche external determiniert und somit nicht eigens kontrolliert werden können. Einerseits kann dadurch die Furcht vor einem ungerechten Schicksal und andererseits die negative emotionale Belastung, wie Hoffnungslosigkeit, reduziert werden (Dalbert, 2009). Besonders effizient erweist sich dies für Menschen mit einer hohen Ungewissheitstoleranz, da das Erleben großer Furcht und die kognitive Auseinandersetzung mit Sorgen um das eigene/familiäre Schicksal eingedämmt werden (Dalbert, 2001; 2009). Grundsätzlich ist von einer positiven Entwicklung des Selbstkonzepts bei einem stark ausgeprägten Gerechte-Welt-Glauben auszugehen. Gesellschaftliche Anforderungen stellen folgernd keine Bedrohung dar, sondern werden durch einen optimistischen Blick betrachtet (Correia & Dalbert, 2007; Dalbert, 2013a). In Leistungssituationen weisen Menschen, welche auf eine faire Prüfungsgestaltung vertrauen, eine geringere Ausprägung negativer Emotionen sowie eine bessere Leistung auf (Dalbert, 2001).

Abschließend wäre eine konzeptionelle Verbindung mit dem Glauben an eine ultimative Gerechtigkeit (s. Unterkap. 2.3.6) zu vermuten, da Ungerechtigkeit begleitet durch einen ultimativen Bedeutungsgehalt immer zu einer Kompensation führt (Maes & Kals, 2002). Dieser Gedanke müsste im Rahmen zukünftiger Forschungsarbeiten verfolgt werden.

Für die Konstruktion des Fragebogens zum subjektiven Gerechtigkeitsempfinden (FSG, Untersuchungsinstrument des Dissertationsprojekts; s. Kap. 4) ist eine Eingrenzung der Vertrauensfunktion notwendig, um eine klare Trennung der verschiedenen Teilkonstrukte zu ermöglichen. In diesem Sinne umfasst die hier zu Grunde gelegte Vertrauensüberzeugung ausschließlich das Vertrauen in menschliche Interaktionen und grenzt sich von weiteren Folgeaspekten ab. Sie symbolisiert die Basis des Gerechtigkeitsmotivs und gleicht dem Gerechte-Welt-Glauben, welcher den Ausgangspunkt für die Bewältigung (Coping) von Ungerechtigkeit darstellt (Otto & Schmidt, 2007). Der Glaube an eine gerechte Welt stützt die Lebensanschauung, gerecht behandelt zu werden sowie ein „wichtiges Mitglied einer gerechten sozialen Gruppe“ (Dalbert, 2013a, S. 129) zu sein. Eine hohe Ausprägung der Vertrauensüberzeugung beschreibt resultierend die Auffassung, dass andere Menschen im eigenen gesellschaftlichen Umfeld Gerechtigkeit anstreben und der eigenen Person mit Fairness begegnen. Dalbert (2012) bezeichnet diese Glaubensfacette als Indiz des impliziten Gerechtigkeitsmotivs (s. Unterkap. 2.3.2), welches das Motiv ausschnittshaft abbildet. Verknüpfend mit der theoretischen Fokussierung bietet sich die Skalenbezeichnung „*Vertrauensüberzeugung*“ an, welche sich von der Klassifikation „Vertrauensfunktion“ separiert.

Abzugrenzen von diesem grundlegenden Verständnis ist die Verarbeitung von Ungerechtigkeit, welche mittels weiteren Indikatoren des Gerechtigkeitsmotivs, der Handlungsaktivierung oder kognitiven Assimilation, erklärt wird.

### *2.1.2 Kognitive Assimilation*

Die kognitive Assimilation setzt der Mensch innerhalb situativ vorherrschender Ungerechtigkeit ein. Sie bietet die Möglichkeit, das Erleben einer kognitiven Dissonanz, welche aus der Diskrepanz zwischen eigenen und/oder gesellschaftlich angesehenen Werten (Soll-Zustand) und gesetzlichen/moralischen Normverstößen (Ist-Zustand) resultiert, abzubauen. Durch kognitive Umstrukturierung findet eine veränderte Situationsinterpretation statt, die basierend auf einer differentiellen Perspektive die beobachtete oder erlebte Ungerechtigkeit anders wahrnehmen lässt (Peter et al., 2013). Grundsätzlich postuliert Dalbert (2010), dass die Assimilationsfunktion erst wirksam wird, wenn die Ungerechtigkeit in der Realität nicht rückgängig gemacht werden kann. Eine Verhaltensreaktion von Seiten der Gesellschaft wie auch der

eigenen Person erscheint in diesem Augenblick unmöglich und führt dementsprechend zur Aktivierung der kognitiven Assimilation. Da das Gerechtigkeitsmotiv eine wichtige Ressource darstellt, um das eigene Leben zu regulieren, sichere und realistische Erwartungen an die soziale Umwelt stellen zu dürfen sowie die Kontrolle über erfahrbare Erlebnisse anzunehmen, ist der Mensch geneigt, den Gerechte-Welt-Glauben zu schützen und zu bewahren (Dalbert, 2010). In Folge dessen bietet die Assimilation die Möglichkeit, den Gerechte-Welt-Glauben aufrechtzuerhalten, obwohl die Realität ein widersprüchliches Bild darstellt. Zielführend bei der kognitiven Umdeutung ist, mittels kausaler Ursachenzuschreibung persönliche Unsicherheit im sozialen Gefüge zu reduzieren und die eigene Kontrollüberzeugung zu stärken. In Anlehnung an die Erläuterungen lohnt sich durch die erkennbaren Parallelen ein Vergleich mit dem Konstrukt der Attribution.

Weiner (1985, zit. n. Möller, 2010) beschreibt Attributionen, welche im alltäglichen Leben auftreten, als spontan und stellt das Bedürfnis nach Situationskontrolle anhand einer Ursachenzuschreibung in den Mittelpunkt. Er (Weiner, 1985, zit. n. Möller, 2010, S. 39) unterscheidet zwischen zwei Prinzipien, welche zur Aktivierung einer Attribution führen würden, „mastery (das Bestreben, über die Ursachensuche zu besseren Ergebnissen zu gelangen) und functionalism (das Motiv, die Umwelt besser zu verstehen)“. Letzteres könnte eine Erklärung für die Assimilation in Bezug auf Ungerechtigkeits Erfahrungen bieten, da individuelle kognitive Interpretationen eine Rechtfertigung der Situation bezwecken und somit auf einen Richtigkeitserweis abzielen. Die Assimilationsfunktion symbolisiert folgernd einen Schutzmechanismus des Gerechtigkeitsmotivs, welcher die Annahme einer subjektiven Situationskontrolle des Menschen fördern sollte. Wie bei der Attribution gibt es verschiedene Assimilationsstrategien, die eine Varianz der kognitiven Repräsentation erzeugen.

Die differenten kognitiven Interpretationsstrukturen (Ursache-Wirkungs-Zuschreibungen) bilden konträre Attributionsmuster ab, welche sich aus den attributionstheoretischen Dimensionen Lokation, Stabilität und Globalität (Möller, 2010; Seligman, 1992) erschließen. Grundsätzlich kann das Erleben, Beobachten und Ausüben von ungerechtem Verhalten einerseits als selbstverschuldet, internal attribuiert, aufgefasst und andererseits geleugnet bzw. durch externe Einflüsse bestimmt, external attribuiert, werden. Wird ein Selbstverschulden der Ungerechtigkeit angenommen, so kann dieses durch eigenen Charaktermangel (charakterologische Attribution) oder Fehlverhalten (Verhaltensattribution) erklärt werden (Dalbert, 2010). Persönlichkeitsmerkmale und Fähigkeiten gelten als stabile, hingegen das Verhalten als variable Ursachen. Erklärungen, welche auf personenexternen Faktoren beruhen, ermöglichen ebenfalls eine Differenzierung zwischen stabilen Aspekten, wie gesellschaftliche Einstellungen oder Normen, und variablen Ursachen, wie zufällige Effekte oder aktuelle Bedingungen

(Möller, 2010). Das Leugnen der Ungerechtigkeit fällt unter die externe Kausalattribution, da kein Eigenverschulden (personeninterne Ursachen) anerkannt wird und somit situative Einflussmerkmale außerhalb der Person dominieren. Eine präzisere Aufklärung ist in diesem Fall nicht möglich. Zur Erläuterung der Interaktion von internalen/externalen und stabilen/variablen Ursachenzuschreibungen eignet sich das 4-Felder-Schema nach Weiner (1996, zit. n. Möller, 2010). Weiner (1996, zit. n. Möller, 2010) veranschaulicht in diesem Schema, dass nicht nur die Lokation, sondern auch die Stabilität der Attribution bei der Leistungsattribution berücksichtigt werden muss. Eine Leistung kann dementsprechend auf eigene Fähigkeit (internal/stabil), aufgewendete persönliche Anstrengung (internal/variable), Aufgabenschwierigkeit (external/stabil) oder eine Zufallskomponente (external/variabel) zurückzuführen sein. Seligman (1992) erweitert dieses Schema um die Dimension Globalität. Diese umfasst die Wahrnehmung einer situationsspezifischen Ursachenbedingung, wie die aktuelle Nutzungsdisposition, oder einer globalen Ursachenannahme, welche überdauernd anhält und allgegenwärtig vorliegt. Das theoretisch dimensionale Konzept der Attribution regt zu weiterer Ausdifferenzierung der assimilativen Struktur des Gerechtigkeitsmotivs an. Bezugnehmend auf die Dimension Globalität basieren nach Seligman (1992) die beschriebenen Mechanismen der Assimilation, die als Coping ungerechter Situationen verstanden werden können, nicht auf eigener Reflexion, sondern eher auf einer unbewussten automatischen situationsspezifischen Reaktion (Dalbert, 2010), welche einer ungerechtigkeitsspezifischen Ursachenbedingung gleicht.

Der Transfer der Attributionstheorie auf den gerechtigkeitspsychologischen Kontext geht mit dem Diskurs hinsichtlich der Übertragbarkeit des 4-Felder-Schemas nach Weiner (1996, zit. n. Möller, 2010) einher. Die Ursachenzuschreibung des „Opfers“ oder „Täters“ für die Ungerechtigkeitsepisode kann in eine eindeutige Kategorisierung der Lokation und Stabilität überführt werden. Es stellt sich in diesem Kontext die Frage, inwieweit das Testverfahren bei Einschluss der Komponenten den Nebengütekriterien Ökonomie und Nützlichkeit entspricht.

In einer Ungerechtigkeitsepisode kann die kognitive Assimilation zu variantenreichen Attributionsmustern führen, welche durch die aktuell innehaltenden sozialen Rollen beeinflusst werden. Je nachdem, welchen Part der Mensch in der Ungerechtigkeitsepisode einnimmt, kann die Ursachenzuschreibung wie auch die Sensibilität für die Ungerechtigkeit (Unterkap. 2.5) differieren (Schmitt, Baumert, Fetchenhauer, Gollwitzer, Rothmund & Schlösser, 2009). Die Facette Täter, Nutznießer, Beobachter oder Opfer, welche bei Schmidt und Kollegen (2009) diskutiert wird, kann im Rahmen der Episode von den Beteiligten eingenommen werden. Eine präzise Aufspaltung der möglichen Assimilationen von Täter, Beobachter und Opfer ist in dem einführenden Abbildungsschema (Abb. 1, S. 11) zu finden. Die kognitive

Interpretation des Nutznießers gleicht dem des Täters und wird in dem Schema nicht gesondert aufgeführt. Durch die hohe Varianz der Perspektiven bei Erfüllung der drei Dimensionen findet ausschließlich die Lokation weitere Beachtung, da diese für alle Facetten interpretativ umzusetzen und im Verhalten nachzuvollziehen ist.

Der geführte Diskurs leitet zu einer gedanklichen Modifikation an. Die Forschungsgruppe um Dalbert (2013c) postuliert den funktionalen Einsatz der Assimilation. Das Verständnis dieser variiert im Rahmen der Dissertation, indem die Assimilation als personenspezifische strategische Bewältigungsressource herausgestellt wird. Dem neu konstruierten Fragebogen liegen die Skalenbezeichnungen „*kognitive Assimilation external/interna*“ zu Grunde, um eine präzise, akkurate und funktionslosgelöste Kategorisierung abzusichern.

### 2.1.3 Handlungsaktivierung

Dalbert (2010, S.107) bezeichnet die personengebundene Handlungsaktivität mit gerechtigkeitsthematischem Fokus als „Motivfunktion“, welche in dieser Arbeit als Handlungsaktivierung deklariert wird. Dies gründet auf der angestrebten Skalendifferenzierung des nachfolgend entwickelten Fragebogens (s. Kap. 4). Das theoretische Fundament der Funktion fußt auf der Gerechtigkeitsmotivtheorie nach Lerner (1975; 1977). Die Überzeugung des Menschen, dass ein gegenseitiger fairer Umgang der Mitmenschen die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Zukunft des Einzelnen darstellt, verpflichtet das Individuum zu gerechtem Verhalten (Dalbert, 2010). Dieses Verhalten spiegelt sich im gesellschaftlichen Leben wider und tritt in Abhängigkeit der Ausprägung des Gerechte-Welt-Glaubens sowie der kognitiven Assimilation in den Vordergrund. Im Detail bedeutet dies, dass auf erlebte oder beobachtete Ungerechtigkeit, sofern diese bewusst vorliegt, mit einer Handlungsaktivität reagiert wird (Peter & Dalbert, 2013). Regelverstöße oder Missachtung gesellschaftlicher Normen versuchen Personen mit einer stark ausgeprägten Handlungsaktivierung zu eliminieren, um anschließend eine gerechte Lösung zu finden. Empirisch lässt sich eine hohe Korrelation zwischen sozialer Verantwortlichkeit und Handlungsaktivierung feststellen (Bierhoff, 1994; Dalbert, 2010; Hafer, 2000). Eben dieses angestrebte Verhalten im eigenen sowie dem Handeln anderer wird mittels der Skala Handlungsaktivierung im neu konstruierten Fragebogen aufgegriffen. Sollte das eigene Verhalten durch rechtliche versus gesellschaftliche Normverstöße geprägt sein, so findet eine Abwertung der eigenen Person statt (Dalbert, 2010; Schmitt, 1993). Bei vorherrschender Handlungsaktivierung neigen sogenannte „Täterprofile“ dazu, durch selbst instruierte Interventionen die Eindämmung des Selbstkonzepts zu vermeiden. Um eine klare Trennung der verschiedenen Skalen zu ermöglichen, beschränkt sich die hier

definierte Handlungsaktivierung auf den aktiven Prozess, welcher einen Teilaspekt eines dynamischen Handlungskreislaufs unter Einschluss der Motivation und Volition ausfüllt.

Die gedankliche Auseinandersetzung bzw. das Bewusstsein über die Ungerechtigkeit lässt sich der kognitiven Assimilation zuordnen, da die Verhaltenskonsequenz durch eine maladaptive Attribution (s. Unterkap. 2.1.2) gekennzeichnet ist.

## **2.2 Veranschaulichung der drei Funktionen an zwei Fallbeispielen**

Die nachfolgenden situativen Beschreibungen aus dem schulischen Kontext sollen verschiedene Verhaltens- und Umgangsmöglichkeiten mit Gerechtigkeit versus Ungerechtigkeit verdeutlichen. Beide Fallbeispiele dienen zur Veranschaulichung der reziproken Wirkungsanteile der drei Komponenten des Gerechtigkeitsmotivs und führen mögliche situationsspezifische kognitive Assimilationen, welche im Fragebogen berücksichtigt werden, vor Augen.

In Anlehnung an den pädagogischen Schwerpunkt des Dissertationsprojekts dient das gewählte Setting zur Hinführung auf den thematischen Fokus „Schule“. Der schulische Kontext sowie die Institution Schule birgt für verschiedenste Forschungsrichtungen Untersuchungspotenzial. Die geschilderten Situationen wurden realitätsnah konzipiert und sollten dem Normalbürger geläufig sein. Zunächst wird eine gerechte Interaktion zwischen Schülern/Schülerinnen und Lehrer beleuchtet, gefolgt von einer im dynamischen Schulkontext typischen ungerechten Situation, an der Täter, Opfer und Beobachter teilnehmen.

### *2.2.1 Schulisches Fallbeispiel: Gerechte Situation*

Ein Sportlehrer teilt die Klasse in mehrere Kleingruppen auf. Er formatiert diese, sodass eine heterogene Struktur hinsichtlich des Leistungsniveaus innerhalb jeder Kleingruppe vorliegt und somit die Gesamtheit der Gruppe über das annähernd gleiche Fähigkeitsprofil verfügt. Stärken der Schüler/innen können zielgerichtet zur Kompensation von Schwächen anderer Schüler/innen genutzt werden. Auf Nachfragen des Lehrers erklären sich die Schüler/innen mit der Aufteilung einverstanden und beginnen anleitend durch die Lehrkraft mit dem Training. In diesem Beispiel wird ersichtlich, dass in gerechten Situationen die Rollenaufspaltung in Täter, Nutznießer, Opfer und Beobachter nicht gegeben ist. Das Streben nach Gerechtigkeit zeichnet sich im Handeln des Lehrers ab, da er die Schüler/innen sowohl in den Entscheidungsprozess einbindet (interaktionale Gerechtigkeit (Dalbert, 2013b)) wie auch die leistungsthematische Ausgangslage der Gruppen zu synchronisieren versucht (distributive Ge-

rechtigkeit (Dalbert, 2013b; Schmitt, 1993)). Auf Seiten der Schüler/innen spiegelt sich das Vertrauen in eine gerechte Welt wider. Sie gehen davon aus, dass die Gruppenaufteilung leistungsthematisch fair erfolgte und somit im Allgemeinen das Verhalten des Lehrers gerecht zu bewerten ist.

### *2.2.2 Schulisches Fallbeispiel: Ungerechte Situation*

Ein anderes Beispiel, welches ebenfalls aus dem schulischen Kontext stammt, wäre das Mobbing unter Schülern/Schülerinnen. Ein Schüler wird von anderen Schülern/Schülerinnen regelmäßig und über einen längeren Zeitraum verbal schikaniert. Die Auseinandersetzung der Schüler/innen ist nicht zu übersehen. Der Klassenlehrer sowie die anderen Schüler/innen sind teilweise während dieser Angriffe anwesend und können den Vorfall beobachten. Dieses Beispiel eignet sich, um die Unterscheidung der Rollen Täter, Opfer und Beobachter zu verdeutlichen.

Der Schüler, welcher von anderen Mitschülern beschimpft und geärgert wird, nimmt die Opferrolle ein. Er hat bei ausgeprägtem Gerechtigkeitsmotiv zwei Möglichkeiten, mit dem Problem umzugehen. Auf der einen Seite könnte er sich selbst für sein eigenes Recht einsetzen, Hilfe bei dem/der Vertrauenslehrer/in suchen oder sich verbal wehren. Diese persönliche handlungsleitende Aktivierung wird durch die Skala *Handlungsaktivierung* im Fragebogen beschrieben. Auf der anderen Seite wäre die Aktivierung sowie der Einsatz einer Assimilationsstrategie möglich, indem die kognitive Dissonanz durch eine situative Umdeutung reduziert wird. Der Schüler würde bei einer internalen Attribution die Schuld bei sich suchen, indem er die Ursache z. B. im eigenen Fehlverhalten sieht. Attribuiert hingegen der Schüler die Situation external, so könnte er das Erlebnis herunterspielen und das Verhalten seiner Mitschüler durch äußere Bedingungen, wie beispielsweise das negative Schulklima, erklären. Weitere Konsequenzen aus der Ursachenzuschreibung hängen von dem Assimilationsmuster (Lokation/Stabilität) ab. Die aktive Rolle des Mobbing-Opfers, welche durch die Handlungsaktivierung gekennzeichnet ist, kann unter anderem die Selbstwirksamkeit des Schülers determinieren (Correia & Dalbert, 2007; Drössler, Jerusalem & Mittag, 2007) und steht in einem positiven Zusammenhang mit der Vertrauensüberzeugung.

Der Täter, welcher das Mobbing ausführt, muss sein Verhalten rechtfertigen, um den Gerechte-Welt-Glauben aufrechtzuerhalten. Mittels der kognitiven Assimilation ist eine Unterscheidung von internaler wie auch externaler Ursachenzuschreibung gegeben. Erklärt der Täter seine Verhaltensweise durch z. B. die aktuelle familiäre Belastung, so handelt es sich um eine personenexterne Ursache, die auf ein externes Attributionsmuster schließen

lässt. Sieht sich der Täter jedoch selbstverantwortlich und nimmt sein Fehlverhalten bewusst wahr, so würde er internal attribuieren, welches eine Absenkung seines Selbstwerts bedingt (Dalbert, 2010; Möller, 2010).

Die außenstehenden Personen wie der Lehrer und die verbliebenen Schüler/innen nehmen die Beobachterrolle innerhalb des dynamischen Prozesses ein. Sofern sie in die Situation nicht eingreifen oder versuchen, Gerechtigkeit für das Opfer wiederherzustellen, missachten sie die handlungsleitende Funktion und verspüren resultierend eine kognitive Dissonanz. Der innere Zwiespalt erzeugt einen psychischen Spannungszustand, der mittels der Assimilation gelöst werden kann. Die kognitive Interpretation der Beobachter führt wie bei den anderen Rollen zu externaler oder internaler Attribution. Oftmals nutzen die Beobachter die Opferabwertung (Dalbert, 2010), um ihren Selbstwert zu schützen. In Bezug auf dieses Fallbeispiel würde dem Opfer Fehlverhalten, wie Petzen beim Lehrer, Strebertum oder Ähnliches, angelastet. Von der Verhaltensattribution abzugrenzen ist die charakterologische Attribution, in welcher ein Opfer auf Grund seiner Persönlichkeitseigenschaften als mitschuldig angesehen wird. Die Beobachter des Mobbingvorfalls würden das ungerechte Verhalten in diesem Fall durch Egoismus, Introvertiertheit oder Überlegenheitsgefühle des Opfers relativieren. Erkennt der Beobachter hingegen die Misere des Opfers, fühlt er sich für den Vorfall mitverantwortlich, da er dem Opfer keine Hilfe zukommen ließ.

Die personeninterne Ursachenzuschreibung des Täters oder Beobachters (internale Attribution; mögliche kognitive Entwicklung) bewirkt eine handlungsleitende Folge mit selbstwertfördernder Absicht. Das subjektiv empfundene Eigenverschulden an dem Mobbingprozess regt zu Wiedergutmachungstaten an.

### 2.3 Abgrenzungen von konstrukt-nahen Konzepten der Gerechtigkeitspsychologie

Dalbert (2010) definiert das Gerechtigkeitsmotiv anhand dessen Zielausrichtung. Sie stellt in den Mittelpunkt des menschlichen Handelns das Streben nach Gerechtigkeit, welches durch das Gerechtigkeitsmotiv übermittelt wird. Dieses bedürfnisgeprägte Streben wirkt singular handlungsleitend und präsentiert nicht das Mittel zum Zweck. Somit grenzt sich das Gerechtigkeitsmotiv von der Equity-Theorie ab (Schmitt, 1993; Schwinger, 1985), welche das menschliche Bedürfnis nach persönlicher Nutzenmaximierung bei gleichzeitig ausgewogenem Kosten-Nutzen-Verhältnis in den Handlungsfokus stellt. Das gesellschaftliche Miteinander in der Equity-Theorie fußt auf der Verinnerlichung von sozialen Gerechtigkeitsprinzipien, um die Erfahrung von Ungerechtigkeit zu vermeiden (Schwinger, 1985). Das Gerechtigkeitsmotiv fungiert als moralische Instanz, welches das Zusammenleben der Menschen reguliert (Montada, 2002).

In der Forschung wird die Strukturierung des Motivs in ein implizites/explicites (Dalbert, 2010), allgemeines/persönliches (Dalbert, Montada & Schmitt, 1987a) sowie immanentes/ultimatives (Schmitt, Maes & Schmal, 1999) diskutiert.

Empirische Analysen weisen daraufhin, dass

- sowohl eine intuitive wie auch eine sozialbedingt bewusste gerechtigkeitsbezogene Verhaltenssteuerung vorherrschen muss,
- sich eine Aufspaltung zwischen der allgemeinen und persönlichen Überzeugung von Gerechtigkeit mit fortschreitendem Lebensalter entwickelt sowie
- Gerechtigkeit entweder als situationsspezifisch oder zeitlich unbestimmt verstanden werden kann.

In der kindlichen Entwicklung zeichnen sich verschiedene Trends ab, welche zur Aufklärung der diskrepanten Anteile des Gerechtigkeitsmotivs beitragen (Peter et al., 2013). In Anlehnung an Piaget (1932, zit. n. Maes & Schmitt, 1999) lernen Kinder zu Beginn der Grundschulzeit, dass nicht jedes Ereignis geplant sowie von den Bezugspersonen bestimmt ist. Sie erkennen, dass der Zufall eine essentielle Rolle für Lebensereignisse einnimmt und zum Teil Ungerechtigkeit bedingt. Der allumfassende Glaube an eine gerechte Welt wird folgernd durch eine erweiterte Erkenntnis, dass eine überwiegende gesellschaftliche Gerechtigkeit in der Realität vorliegt, aufgelockert (immanent/ultimativ (Unterkap. 2.3.5 und 2.3.6)). Der wachsende Erfahrungshorizont des Kindes ermöglicht einen veränderten Blick auf die Welt. Die Grenzen des persönlichen Umfelds werden verlassen und um die Weltsicht anderer ergänzt. Resultierend erweist sich in Einklang mit der kindlichen Weiterentwicklung eine Differenzierung zwischen dem Glauben an eine gerechte Welt im eigenen Leben sowie in der

universalen Gesellschaft als notwendig (Peter et al., 2013). Forschungsarbeiten (Dalbert & Radant, 2004; Kahileh & Dalbert, 2009, zit. n. Peter et al., 2013) hierzu veranschaulichen, dass im Laufe des Lebens ein Rückgang des allgemeinen Glaubens an eine gerechte Welt zu vermuten ist, jedoch der persönliche Glaube an eine gerechte Welt bestehen bleibt und sich kompensierend auf lebenskritische Ereignisse auswirkt. Dieser kann durch spezifische Reize variierende Komponenten des Gerechtigkeitsmotivs aktivieren. Soziale Hinweisreize führen zu einer vordergründig bewussten Verarbeitung der Informationen und evozieren in der Regel gesellschaftlich akzeptierte Verhaltensweisen, hingegen können gerechtigkeits-thematische Signale ohne introspektiven Zugang andere Handlungsstrategien hervorrufen (Schmitt et al., 1997).

Weiterführende Unterkapitel sind den verschiedenen Unterteilungen des Gerechte-Welt-Glaubens beziehungsweise Gerechtigkeitsmotivs und den damit einhergehenden Spezifikationen gewidmet (explizites/implizites Gerechtigkeitsmotiv: Unterkap. 2.3.1/2.3.2; persönlicher/allgemeiner Gerechte-Welt-Glauben: Unterkap. 2.3.3/2.3.4; Glaube an eine immanente/ultimative Gerechtigkeit: Unterkap. 2.3.5/2.3.6). Anschließend bietet das Unterkap. 2.4 „Glaube an eine gerechte Welt: Motiv- oder Wissensthese?“ einen detaillierten Einblick in die Handlungs-determination durch den Gerechte-Welt-Glauben, welches dem/der Leser/in das Bild des Motivs vervollständigen soll. Darüber hinaus erweist sich eine kurze Exkursion zur Disposition der Ungerechtigkeits-sensibilität als essenziell; auf Grund bestehender Parallelen zur Dimension kognitive Assimilation offeriert das Unterkapitel 2.5 eine klare Abgrenzung der beiden Konstrukte.

### *2.3.1 Explizites Gerechtigkeitsmotiv*

Das explizite Gerechtigkeitsmotiv steht in enger Verbindung und Wechselwirkung mit dem sozialen Geschehen (Montada, 2002). Sozial erwünschtes sowie eingedämmt egoistisches Verhalten gründen auf diesem. Handeln, welches durch das explizite Gerechtigkeitsmotiv angeregt wurde, findet immer auf kontrollierter Ebene statt. Das Streben nach sozialer Akzeptanz und der Einklang mit dem eigenen Selbstkonzept gilt hier als vordergründige Motivorientierung (Dalbert & Umlauf, 2009). Es beinhaltet somit keine unüberlegten oder intuitiven Entscheidungen, sondern ist durch ein strategisches Vorgehen in spezifischen Situationen wie auch generellen gerechtigkeits-thematischen Ereignissen gekennzeichnet.

Dalbert und Umlauf (2009, S. 178) beschreiben diesen Motivzweig als „self-attributed“. Folgernd sollte das gezeigte Verhalten die eigenen Werte reflektieren, sodass eine Passung mit

dem eigenen Selbstkonzept besteht. Schäfer und Dalbert (2013) fassen es als Bestandteil des motivationalen Selbstkonzepts auf, welches vom Individuum reflektiert wird.

Um das explizite Gerechtigkeitsmotiv zu aktivieren, bedarf es sozialer Hinweisreize, welche Indikatoren für gesellschaftliche Normen und allgemeine Regeln aufzeigen. Das Handeln wird nach einem gesellschaftlichen Gerüst dirigiert, wobei nicht akzeptierte Verhaltensweisen vermieden werden. Grundsätzlich ist es dem Menschen ein Anliegen, sich gemäß den Ansprüchen und Vorstellungen der Gesellschaft zu verhalten. Werden jedoch keine sozialen Hinweisreize im eigenem Umfeld dargeboten, bleibt die explizite Ausrichtung des Gerechtigkeitsmotivs verborgen (Dalbert, 2010).

Die implizite Verankerung der Gerechtigkeit präsentiert sich omnipräsent. Sie wird im nächsten Unterkapitel (2.3.2) detailliert erläutert.

### *2.3.2 Implizites Gerechtigkeitsmotiv*

Der Glaube an eine gerechte Welt ist weder rational zu erklären noch im menschlichen Bewusstsein verankert. Er bildet den Kern des Gerechtigkeitsmotivs, das wie jedes andere Motiv das Verhalten sowie Erleben des Menschen beeinflusst und mit der Motivtheorie anderer impliziter Motive korrespondiert (Dalbert & Umlauf, 2009). Kuhl (2006) unternimmt eine Abgrenzung von Bedürfnissen und Motiven. Er deklariert, dass Bedürfnisse aus Diskrepanzen des Ist-Sollwertes resultieren und eine eingegrenzte Verhaltensvorhersage ermöglichen. Motiven schreibt Kuhl (2006) hingegen eine breitere Funktionalität zu. „Motive sind ausgedehnte, nicht vollständig bewusste kognitiv-emotionale Netzwerke, die aus autobiografischem Erfahrungswissen abstrahiert wurden, um möglichst viele dem jeweiligen Kontext angemessene Handlungsoptionen generieren zu können, sobald das Bedürfnis, das den Kern des jeweiligen Motivs ausmacht, anwächst.“ (Kuhl, 2006, S. 307). Das erfahrungskumulierte Netzwerk des Motivs, welches mit dem Vorherrschen eines Bedürfnisses aktiviert wird, erlaubt Schlüsse auf die kognitiv beteiligten Strukturen zu ziehen. Der implizite Anteil der Motivtheorie erschließt sich in der Definition von Kuhl (2006) durch das verminderte Bewusstsein für das „kognitiv-emotionale Netzwerk“. Kuhl (2006) hebt sowohl kontrollierbare, explizite Komponenten als auch unterbewusste, nicht zugängliche Aspekte des Motivs hervor. Brunstein (2006) präzisiert die Unterscheidung zwischen impliziten und expliziten Motiven. Das implizite Motiv entsteht basierend auf frühkindlichen Erfahrungen, die als gefestigte Präferenzen das Verhalten prägen. Als explizit beschreibt Brunstein (2006), wie im Unterkap. 2.3.1 erörtert, mental repräsentative Werte, Ziele und Selbstbilder der Persönlichkeit, welche im Bewusstsein des Menschen vorliegen. Im Kontrast zu den expliziten Motivanteilen beherrscht der Mensch weder

die Kontrolle über implizite Motivkomponenten noch identifiziert er sich mit diesen. Intuitives Handeln oder zeitlich überdauernde Verhaltensweisen kennzeichnen Wirkungsweisen des impliziten Motivs.

Im Vordergrund des Gerechtigkeitsmotivs stehen gerechtigkeitsthematische Hinweisreize, die zu einer Aktivierung des impliziten Motivanteils führen. Die Wahrnehmung der gerechtigkeitsthematischen Indikatoren wird über die Motivdominanz moderiert, wobei die Verarbeitung unbewusst erfolgt und somit unwillkürliches Handeln begünstigt (Donat & Dalbert, 2008). Gerechtigkeitsgeprägte Intuitionen leiten in der jeweiligen Situation den Menschen zu individuellen Reaktionen an. Dalbert (2010) veranschaulicht diese Konzeption mittels des Dissoziationsmodells des Gerechtigkeitsmotivs. In diesem wirkt sich das implizite Gerechtigkeitsmotiv direkt auf die intuitive Reaktion aus und hat nur einen schwachen Einfluss auf selbstbestimmte und somit kontrollierte Reaktionen. Die allgemeine Definition der impliziten Motivtheorie nach Brunstein (2006) steht im Einklang mit diesen Annahmen. Gemäß der Gerechtigkeitsmotivtheorie schließt der Mensch frühkindlich, wie Lerner (1965, 1977) sinnbildlich postulierte, einen Vertrag mit der Umwelt ab, welcher ein ausgleichendes Verhältnis von Geben sowie Nehmen verortet und den Grundgedanken des Gerechte-Welt-Glaubens widerspiegelt. Bei dem Rückgriff auf implizite Strukturen fungiert das generierte basale Schema als Anker. In einer Studie von Dalbert und Umlauf (2009), welche die Rolle des Gerechtigkeitsmotivs in wirtschaftlichen Entscheidungssituationen untersuchten, präsentiert sich das implizite Gerechtigkeitsmotiv unabhängig von sozialer Erwünschtheit. Dieses variiert hingegen individuell und reflektiert die eigene Einstellung. Unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsinteresses liegt der Analyseschwerpunkt des in dieser Arbeit vorgestellten Fragebogens auf dem erläuterten intuitiven Einfluss des Gerechtigkeitsmotivs. Das implizite Gerechtigkeitsmotiv ist nicht gesellschaftskonform, sondern bietet Einblick in die individuellen Persönlichkeitsstrukturen. Unterstützend merkt Dalbert (2012) an, dass der Gerechte-Welt-Glauben als Indiz des impliziten Gerechtigkeitsmotivs fungiert und somit den Arbeitsfokus untermauert. Bei der Formulierung der Items des Fragebogens sind gerechtigkeitssthematische Hinweisreize anzustreben und sozial geprägte Kennzeichen zu vermeiden, um eine Aktivierung des impliziten Gerechtigkeitsmotivs zu evozieren. Folgend erläuterte Subgruppen des Gerechte-Welt-Glaubens (persönlicher und allgemeiner) gelten als Indikatoren des impliziten Motivanteils (Dalbert, 2001; 2012).

### 2.3.3 Persönlicher Gerechte-Welt-Glauben

Der persönliche Gerechte-Welt-Glauben thematisiert die Überzeugung von einer gerechten Behandlung der eigenen Person innerhalb der Gesellschaft. Der Fokus liegt auf der individuellen Erfahrung von Gerechtigkeit, die nicht mit dem Glauben an eine allgemeine Gerechte-Welt vereinbar sein muss. In weiterführenden Analysen dieser Annahme stellt sich eine größere Bedeutung für das Individuum wie auch eine stärkere Ausprägung des persönlichen Gerechte-Welt-Glaubens gegenüber dem allgemeinen Glauben an eine gerechte Welt heraus (Dalbert, 2010). Durch die persönliche Eingebundenheit und Relevanz der Situation wirkt sich dieser adaptiv auf Kognitionen und Verhalten aus. Schon Lerner und Miller postulierten 1978 bei der Wahrnehmung vorherrschender Ungerechtigkeit die Differenzierung zwischen dem persönlichen und allgemeinen Glauben an eine gerechte Welt. Mittels mehrerer Studien konnte gezeigt werden, dass persönlich erlebte Ungerechtigkeit vermehrt durch die kognitive Assimilation abgewendet wurde. Oftmals fand eine Leugnung der situativen Ungerechtigkeitsepisode statt, welche eine individuelle Reizselektierung sowie intuitive Interpretationstendenz vermuten lässt (Dalbert, 1999a). Hier zeichnet sich ein ähnliches Phänomen wie bei der selbsterfüllenden Prophezeiung nach Merton (1948) ab. Merton (1948) erforschte Verhaltensveränderungen im sozialen Umfeld, basierend auf prognostischen Vorannahmen einer Person. Der hier dominierende Denkfehler impliziert die Überzeugung der Person, dass sich das situative Ergebnis real und unbeeinflusst von der eigenen Person zeigt. Dieser beruht auf der Missachtung der eigenen Einflussnahme durch das individuelle Rollenverhalten sowie die zu Grunde liegenden persönlichen Einstellungen. In Realität provoziert jedoch das erwartende Verhalten der Person die nachfolgenden Konsequenzen (Ludwig, 2010; Schaarschmidt, 2010). Spezifisch für das Gerechtigkeitsmotiv bedeutet diese Denkweise, dass die eigene kognitive Situationsauffassung eine erwartungskonforme Ereignisinterpretation ermöglicht. Hieraus entwickelt sich die Überzeugung, ein persönlich gerechtes Schicksal zu erfahren (Ludwig, 2010). Insbesondere die persönliche Relevanz führt zur Aktivierung der intuitiven kognitiven Umdeutung. Der persönliche Glaube an eine gerechte Welt dient somit als selbstwertschützende Strategie, welche zur Steigerung des subjektiven Wohlbefindens und der seelischen Gesundheit beitragen kann (Dalbert, 1999a). Ein enger korrelativer Zusammenhang des persönlichen Gerechte-Welt-Glaubens mit dem subjektiven Exklusionsempfinden ergab sich in einer Studie von Umlauf und Kollegen (2013), welche die Funktion der gerechtigkeitsinhärenten Ressource untermauert. Die Korrelation begründet empirisch sowohl die positive Beeinflussung des gruppenspezifischen Zugehörigkeitsgefühls der Person als auch die Förderung der Gruppengemeinschaft. Zudem zieht die persönliche Integration eine stärkere Handlungsaktivierung nach sich, welche durch Bemühungen um Gerechtigkeit im sozialen Umfeld

ersichtlich wird. Der persönliche Glaube an eine gerechte Welt prägt das eigene Verhalten und begünstigt das vordergründige Streben nach Gerechtigkeit (Schäfer & Dalbert, 2013). Gemäß den Forschern (Schäfer & Dalbert, 2013) vermindert die persönliche Integration eine antisemitistische Haltung. Hingegen vereinbart der allgemeine Gerechte-Welt-Glaube durch verstärkte Assimilationsprozesse die selbstinitiierte Opferabwertung und steht im positiven Zusammenhang mit Antisemitismus (Schäfer & Dalbert, 2013).

Zusammenfassend bietet der persönliche Glaube an eine gerechte Welt eine Ressource, um Lebensereignisse zu kontrollieren und sich wirkungsvoll sowie unvoreingenommen mit der sozialen Umwelt auseinanderzusetzen (Dalbert, 2010). Basierend auf den Erläuterungen bildet der Glaube an ein gerechtes persönliches Schicksal den Mittelpunkt der ressourcenorientierten Forschung. Dieser Glaube impliziert ein stärkeres Bedürfnis nach Aufrechterhaltung des basalen Schemas und geht mit Verhaltensmodifikationen einher. Durch die prägende handlungsleitende sowie selbstwertschützende Funktion soll im Fragebogen der persönliche Gerechte-Welt-Glaube im Vordergrund stehen.

#### *2.3.4 Allgemeiner Gerechte-Welt-Glauben*

Der allgemeine Gerechte-Welt-Glaube versinnbildlicht nicht das persönliche Widerfahren von Gerechtigkeit, sondern das Vorherrschen situativer Gerechtigkeit für die Menschheit. Die Forschungsgruppe um Dalbert, Montada und Schmitt (1987a; 1987b) befasst sich mit diesem Aspekt des Gerechte-Welt-Glaubens. Sie erklären den allgemeinen Gerechte-Welt-Glauben mittels der menschlichen Überzeugung, dass die Geschehnisse in der Welt im Großen und Ganzen als gerecht zu bewerten sind. Zum einen eröffnet sich bei dieser übergreifenden Formulierung eine Ähnlichkeit zu dem Konstrukt der ultimativen Gerechtigkeit (s. Unterkap. 2.3.6) und zum anderen ist von einer erhöhten Wahrnehmung der Gerechtigkeit auszugehen, welche das Leben kontrollierbar und eigene Investitionen lohnenswert erscheinen lassen (Dalbert & Schneider, 1995). Innerhalb des allgemeinen Gerechte-Welt-Glaubens findet keine Fokussierung auf das soziale Umfeld, die Berufstätigkeit, persönliche Einstellungen oder Verteilungsprinzipien statt. Je nach sozialer Zugehörigkeit sowie gesellschaftlicher Integration verändert sich das Verständnis von Ungerechtigkeit. Dalbert und Schneider (1995, S. 5) definieren schlussfolgernd den Gerechte-Welt-Glauben „als Disposition mit interindividuell unterschiedlichen Ausprägungen“. Im Zusammenhang mit der Entwicklung der allgemeinen Gerechte-Welt-Skala (Dalbert et al., 1987b) zeigte sich, dass zur Erfassung eine Kontextunabhängigkeit sowie eine Loslösung von Verteilungsprinzipien gegeben sein muss.

Die Entwicklung der beiden Facetten des Gerechtigkeitsmotivs, persönlicher und allgemeiner Gerechte-Welt-Glauben, findet im Verlauf der Kindheit und des Jugendalters statt. Emotionale Bindung und elterliche Zuwendung erweisen sich als maßgeblich für die Entwicklung des persönlichen Glaubens. Der allgemeine Glaube erwächst aus dem Regelbewusstsein sowie der Einhaltung von Gesetzen innerhalb der Familie und allumfassend innerhalb der Gesellschaft (Kahileh & Dalbert, 2009, zit. n. Peter et al., 2013). Kinder und Jugendliche sammeln mit steigendem Alter vermehrt Erfahrungen außerhalb des familiären Bereichs und lernen die Welt als Makrosystem kennen, welches erfahrungsbedingt den allgemeinen Glauben an eine gerechte Welt festigt. Im Jugendalter kommt es zu einem Abfall beider Motivanteile. Bezieht sich die Ausprägungsminderung verstärkt auf den allgemeinen Gerechte-Welt-Glauben, so wirkt der persönliche Motivanteil kompensierend und der allgemeine Glaube an eine gerechte Welt wird abgespalten (Dalbert & Radant, 2004).

Des Weiteren verdeutlichen Čubela Adorić und Kvartuc (2007) die unterschiedliche Bedeutsamkeit erlebter Ungerechtigkeit für die beiden Motivanteile. Langandauernde und wiederkehrende unfaire Erlebnisse, welche durch eine persönliche Eingebundenheit gekennzeichnet sind, greifen den persönlichen Gerechte-Welt-Glauben an. Kontrastierend üben diese gemäß Čubela Adorić und Kvartuc (2007) nur einen geringen Einfluss auf den allgemeinen Glauben an eine gerechte Welt aus. Der Sozialisationsprozess mit dem täglichen Input aus den Medien entscheidet über die Entwicklung und Ausprägung des allgemeinen Glaubens. Zusätzlich zu dem gesellschaftlichen Bezugssystem fördern positive Berichterstattungen im Fernsehen, Belletristik, in denen der Protagonist trotz Ungerechtigkeitsepisoden sein Ziel erreicht, oder lebensbejahende Fernsehfilme über eine mögliche Identifikation mit den Protagonisten den Glauben an eine in der Welt vorherrschenden Gerechtigkeit (Schmitt & Maes, 2006).

Resümierend bilden der persönliche wie auch allgemeine Gerechte-Welt-Glaube zwei differente Dimensionen ab, die sich auf disjunkte Erlebensbereiche beziehen. Die individuelle Eingebundenheit der Person in das Geschehen, welche eine Interaktion mit der Umwelt bedingt, führt zur Aktivierung der persönlichen Glaubensfacette des Gerechtigkeitsmotivs. Diese interagiert mit dem seelischen Wohlbefinden wie auch der eigenen Überzeugung, eigens gesetzte Ziele zu erreichen (Dalbert, 2013a; Dette et al., 2004). Der allgemeine Glaube an eine gerechte Welt beeinflusst die Wahrnehmung des Makrosystems (Dalbert & Stoeber, 2006; Maes & Schmitt, 2004). Er dient als Coping-Strategie im Umgang mit Ungerechtigkeitsepisoden (Otto & Schmidt, 2007), die sich im Weltgeschehen abspielen, und wird durch Konfrontationen mit sozialen gesellschaftlichen und internationalen Ereignissen manifestiert.

### 2.3.5 Glaube an eine immanente Gerechtigkeit

Der Wortlaut immanente Gerechtigkeit beschreibt die Tendenz, an eine gerechte Welt zu glauben, welche in den aktuellen Geschehnissen festgelegt ist (Maes, 1992a; 1992b). Eintretende Ereignisse sind dementsprechende Konsequenzen aus der direkten Vergangenheit und stehen in einem Sinnzusammenhang. Wenn Ungerechtigkeit aktuell vorherrscht, muss eine Reaktion auf diese gemäß der immanenten Gerechtigkeit unmittelbar erfolgen, damit Gerechtigkeit wieder hergestellt werden kann. Maes und Schmitt (1999) leiten dieses Phänomen von Piaget (1932, zit. n. Maes & Schmitt, 1999) ab, welcher bei Kindern die Überzeugung postuliert, dass das momentane Ereignis immer als Resultat des eigenen Handelns zu verstehen ist. Piaget (1932, zit. n. Bierhoff, 1980) beschreibt diesen immanenten Ansatz als Teil des moralischen Realismus. Bis zum siebten Lebensjahr des Kindes weisen Kahileh und Kollegen (2013) auf die Beständigkeit der kindlichen Auffassung hin, dass eine automatische Bestrafung des Fehlverhaltens erfolgt. In einem späteren Entwicklungsschritt lernen Kinder zwischen Kausalität versus Zufall zu unterscheiden und versuchen, erfahrene Ungerechtigkeit zu rechtfertigen, um das eigene Erleben als kontrollierbar wahrzunehmen. Vergleichend mit der Gerechtigkeitsmotivtheorie (Lerner, 1965) entsteht in dieser Entwicklungsphase der Gerechte-Welt-Glauben (Bierhoff, 2006a; 2006b; Maes & Schmitt, 2004).

In einer Studie von Maes und Schmitt (1999) konnte gezeigt werden, dass die immanente Glaubenstendenz mit der internalen Kontrollüberzeugung negativ korreliert. Hingegen verfügen ultimativ denkende Personen, die ihr Verhalten als einflussreich und wirksam ansehen, über eine hohe Ausprägung der internalen Kontrollüberzeugung, welche in positivem Zusammenhang mit der Lebenszufriedenheit und Selbstwirksamkeit steht (Rudolph, 2013). Im Sinne der immanenten Gerechtigkeitsausrichtung neigen die Personen gegensätzlich zu Rigorosität und Unerbittlichkeit im eigenen Handeln und der Bewertung des Handelns anderer. Dieses negativ konnotierte Verhalten birgt die Gefahr der Schädigung des Selbstkonzepts. In Bezug auf persönliche Ungerechtigkeits Erfahrungen kann die Überzeugung von einer immanenten Gerechtigkeit zu einer Opferhaltung führen, welche mit Leid und Selbstabwertung einhergeht. Bei Einbezug der sozialen Umwelt wäre es möglich, dass das „Opfer“ das Zuschreiben der Verantwortung basierend auf deren persönlichem Charakter durch die Gesellschaft befürchtet (Maes & Schmitt, 1999). Entgegen der Person zum Beispiel andere Menschen böswillig, so würde sie sich dies anhand der eigenen egoistischen Charakterzüge erklären.

Im Leistungskontext wirkt sich die immanente Gerechtigkeit ausschließlich auf Personen mit einem kontinuierlichen Leistungsbild positiv aus. Die Akzeptanz von Leistungsschwankungen stützt hingegen die ultimative Gerechtigkeit, so Maes und Kals (2002). Dieser Ge-

rechtigkeitsgedanke steht der immanenten Gerechtigkeit gegenüber und zeichnet sich durch hohe Toleranz und Widerstandskraft gegenüber Ungerechtigkeitserfahrungen aus.

Auswirkungen der geringen internalen Kontrollüberzeugungen zeigen sich demzufolge nicht bei vorliegender Gerechtigkeit, sondern führen in Ungerechtigkeitsepisoden durch die interne Schuldzuweisung zu einer Abwertung der eigenen Person. Der Glaube an eine immanente Gerechtigkeit sensibilisiert den individuellen Wahrnehmungsfilter für gerechtigkeitsthematische Hinweisreize und die Person erweist sich als anfälliger für erlebte und beobachtete Ungerechtigkeit (Bierhoff, 2006b). Die Erläuterungen zur immanenten Gerechtigkeit führen die Endgültigkeit und unerbittliche Konsequenz im Gedankengut vor Augen.

Als Pendant zur immanenten Ausrichtung präsentiert sich die ultimative Gerechtigkeit, die im nächsten Unterkapitel 2.3.6 erörtert wird.

### *2.3.6 Glaube an eine ultimative Gerechtigkeit*

Gegensätzlich zum Glauben an eine immanente Gerechtigkeit spiegelt der Glaube an eine ultimative Gerechtigkeit die Annahme wider, dass erlebte Ungerechtigkeit im Laufe des Lebens und darüber hinaus in einer anderen Welt entlohnt wird (Maes, 1992a; 1992b). Die ultimative Überzeugung ist nicht situativ versus auf das irdische Leben begrenzt, sondern umfasst unendliche Entwicklungsmöglichkeiten in ferner Zukunft. Dieser Glaube steht im engen Zusammenhang mit religiösem Gedankengut, welches die Erfahrung von Gerechtigkeit auf einer höheren Ebene unabhängig von dem menschlichen Lebensalter versinnbildlicht (Maes & Schmitt, 1999). Maes und Schmitt (1999) beschränken den Erklärungsgehalt der ultimativen Gerechtigkeit nicht ausschließlich auf die Indikatoren der Religiosität, sondern stellen des Weiteren die Nähe zu dem Konstrukt der Handlungskompetenz heraus. Die Überzeugung, persönlich angestrebte Ziele mittels eigener Kompetenz zu erreichen, welches als starke Ausprägung der internalen Kontrollüberzeugung interpretiert werden kann, korreliert hoch mit dem ultimativen Gedankengut. Gesundheitsbewusstes und risikovermindertes Verhalten kennzeichnen Personen, die über einen ausgeprägten ultimativen Gerechtigkeitsinn verfügen (Maes, 1995). Sie suchen nach dem Sinn von lebenskritischen Ereignissen, messen Ungerechtigkeitserfahrungen eine Funktion bei und sind durch eine optimistische Haltung geprägt.

Basierend auf den genannten Aspekten zeichnen sich Parallelen zu dem Gerechte-Welt-Glauben sowie der thematisierten Vertrauensüberzeugung ab. Beide Konstrukte des Gerechtigkeitsmotivs beschreiben inhaltlich die positive Betrachtungsweise des sozialen Umfelds, welches als vertrauenswürdig, gerecht und hilfsbereit eingeschätzt wird sowie der Person freies Handeln ermöglicht. Gemäß José (1990, zit. n. Bierhoff, 2006a) kann die ultimative

Gerechtigkeit mit dem Gerechte-Welt-Glauben gleichgesetzt werden, da in der kindlichen Entwicklung die ultimative Gerechtigkeit die immanente ablöst und als Gerechte-Welt-Glauben verbalisiert wird. Diesen Ansatz unterstützen die Studienergebnisse von Maes (1995), welche eine hohe Korrelation zwischen dem ultimativen und dem allgemeinen Glauben an eine gerechte Welt empirisch abbilden. Menschen mit ultimativem Gerechtigkeitsempfinden interpretieren Ungerechtigkeit mittels einer selbstwertschützenden Einstellung. Geleitet durch das Gedankengut begegnen Personen Fehlern im menschlichem Handeln mit Verständnis und Weichheit. Auch ungerechte Erfahrungen, die die eigene Person betreffen, werden als gegeben und ohne Leid hingenommen, da eine zukünftige Wiedergutmachung antizipiert wird (Maes & Schmitt, 1999). Die Gerechtigkeitsform aktiviert demnach adaptive Prozesse, welche die Bereitschaft Gerechtigkeit wiederherzustellen, erhöht. Maes (1995) kommentiert, dass Personen, welche das ultimative Gedankengut verfolgen, grundsätzlich zu einer hoffnungsvollen Einstellung neigen, das Gefühl der Unverwundbarkeit verinnerlichen und eine höhere Zuversicht bei der Bewältigung kritischer Ereignisse vorweisen. Die ultimative Gerechtigkeit beeinflusst nicht nur die Erlebensqualität der Ungerechtigkeitsepisode, sondern auch deren Wahrnehmungsschwelle. Es zeigen sich Differenzen in der Sensibilität der Wahrnehmung von Ungerechtigkeit und dessen Ausmaß beziehungsweise Intensität (Maes & Schmitt, 1999). Schlussfolgernd bietet die ultimative Gerechtigkeit Kompensationsmöglichkeiten, um das Leben erfolgreich zu meistern und kritische Lebensereignisse zu rechtfertigen.

Die Erörterung der einzelnen Facetten verdeutlicht die Breite des Gerechtigkeitsmotivs und markiert unterschiedliche Wirkkreise der einzelnen Komponenten. Um den Handlungseinfluss der Disposition klar einzugrenzen, bietet folgender Abschnitt einen Diskurs zur Annahme einer Puffer- oder Ressourcenfunktion.

## 2.4 Glaube an eine gerechte Welt: Motiv- oder Wissensthese?

Zentraler Schwerpunkt der Empirie zur Gerechtigkeitsmotivforschung repräsentiert die Funktionalität und Aktivierung des Gerechte-Welt-Glaubens. Der Fokus liegt auf der Diskrepanz zwischen der Annahme einer Pufferwirkung oder einem konsequenten Einfluss durch die zugeschriebene Ressourcenklassifikation. Anlehnend an diesen Diskurs leitet sich a priori die Frage ab, ob die Entfaltung des Gerechte-Welt-Glaubens erfahrungsabhängig oder motivorientiert erfolgt. Basierend auf einer fünfgliedrigen Kategorisierung sind Schmitt und Kollegen (1997) dieser Fragestellung anhand eines Ost-West-Vergleichs auf den Grund gegangen. Gemäß Schmitt et al. (1997) ist der Glaube an eine gerechte Welt weiter auszudifferenzieren und in fünf Kategorien zu unterteilen. Die vorherigen Unterkapitel thematisieren detailliert einen Teil dieser, die der Verständlichkeit halber kurz umrissen werden sollen. Die Forscher Schmitt, Maes und Schmal (1997) erörtern als Kategorie den allgemeinen Glaube an eine gerechte Welt (Dalbert et al., 1987b), welcher eine holistische Weltansicht verfolgt und von einer ganzheitlichen Gerechtigkeit ausgeht. Der Glaube ermöglicht die Berücksichtigung einer kontextunspezifischen Gerechtigkeit. Hingegen beschreiben die weiteren vier Differenzierungen den Umgang mit und die Bewertung von Ungerechtigkeit. Als Pendant zum Glauben an eine gerechte Welt liegt der allgemeine Glaube an eine ungerechte Welt vor, welcher gegensätzlich eine allgegenwärtige Ungerechtigkeit in der Welt reflektiert. Zudem unterscheiden Schmitt et al. (1997) den Glauben an eine immanente versus ultimative Gerechtigkeit, wobei beide im Gerechtigkeitskonstrukt differenziert behandelt werden. Einerseits zeichnet sich in der entwicklungspsychologischen Perspektive eine Abwendung vom immanenten Gedanken des Kindes zum ultimativen hin. Andererseits dienen beide Konstrukte im Erwachsenenalter als empirische Erklärungsansätze für das Verhalten, welches die Beständigkeit beider Gerechtigkeitsformen untermauert. Mittels des immanenten Gedankens bedarf es einer unmittelbaren Reaktion auf wahrgenommene Ungerechtigkeit, die sich in der Kompensation der Leiden des Opfers und der Bestrafung des Täters äußert. Im Kontrast zeichnet sich der ultimative Glaube durch zukunftsorientierte Gerechtigkeitsüberzeugung aus, welche Schmitt et al. (1997) aus Opfer- versus Täterperspektive erfassen. Die direkte Bestrafung des Täters oder die Wiedergutmachung des Schadens wird in ferner Zukunft bei den beiden Kategorien in Aussicht gestellt.

Die Forschungsgruppe (Schmitt et al., 1997) verglich in ihrer Studie die Mittelwerte der verschiedenen Glaubensformen von Ost- und Westdeutschen miteinander. Die Ergebnisse lassen ausschließlich die Ableitung eines signifikanten Zusammenhangs von Ost- und Westdeutschen in Hinblick auf die immanente Gerechtigkeitsüberzeugung zu. In allen anderen

Glaubensformen berichtet die ostdeutsche Stichprobe eine geringere Ausprägung. Die höchste Diskrepanz zwischen Ost- und Westdeutschen veranschaulicht der Glaube an eine ultimative Opferentschädigung. Das Glaubensprofil der Ostdeutschen im Kontrast zu dem der Westdeutschen bildet vermehrt eine Erschütterung des Gerechte-Welt-Glaubens ab, welches auf Seiten der Ostdeutschen eine innerliche Resignation und pessimistische Einstellung zur eigenen Weiterentwicklung gemäß Schmitt und Kollegen (1997) vermuten lässt. Bezugnehmend auf die Fragestellung ist die Annahme, dass es sich bei dem Gerechte-Welt-Glaube primär um ein handlungsleitendes Motiv handelt, nicht zu verifizieren. Vermutlich durch die getrennte Sozialisationserfahrung und die eventuell unerfüllten Bedürfnisse nach der Wiedervereinigung internalisierten Ostdeutsche ein anderes Gerechtigkeitsprofil, welches den modifizierenden Einfluss von positiven wie auch negativen Erfahrung expliziert.

Weiterführende Forschungsarbeiten fokussieren die Präzisierung der Grundlage des Gerechtigkeitsmotivs. Diesen Untersuchungen liegt die Annahme zu Grunde, dass der Gerechte-Welt-Glaube eine personenspezifische Disposition darstellt und das menschliche Verhalten determiniert (Dalbert, 2010). Im Einklang mit den Studienergebnissen von Schmitt et al. (1997) verzeichnen die Analysen der Forschungsarbeiten in Abhängigkeit von den eigenen Erfahrungen eine Modifikation des Motivs. Die Robustheit und Stärke der Ausprägung des Motivs wird über das bewusste Erleben von Gerechtigkeit moderiert (Dalbert & Stoeber, 2006). Je gerechter und harmonischer das Leben im sozialen Umfeld wahrgenommen wird, um so stabiler bildet sich der Gerechte-Welt-Glauben aus. Hingegen können Mobbing am Arbeitsplatz (Ćubela Adorić & Kvartuc, 2007) wie auch die Länge einer Inhaftierung (Otto & Dalbert, 2005) die Motivausprägung eindämmen. Gemäß Ćubela Adorić und Kvartuc (2007) ist die Stärke des Motivs von dem Ausmaß der Ungerechtigkeits Erfahrung abhängig. Vergleichend mit dem Vulnerabilitäts-Stress-Modell, welches eine Symptomatisierung durch eine stressbedingte Schwellenüberschreitung der Bewältigungskapazität beschreibt (Wittchen & Hoyer, 2006), zeigt sich nach langandauernder kontinuierlicher Konfrontation mit Ungerechtigkeit die Minderung des Gerechte-Welt-Glaubens.

Eine Reflexion der Forschungsarbeiten (Ćubela Adorić & Kvartuc, 2007; Dalbert & Stoeber, 2006; Otto & Dalbert, 2005; Schmitt et al., 1997) führt die Ambivalenz des Gerechte-Welt-Glaubens vor Augen. Auf der einen Seite nimmt dieser eine handlungsleitende und regulierende Funktion als persönliche Copingstrategie ein (Otto & Dalbert, 2005; Otto & Schmidt, 2007), welche auf der anderen Seite durch kritische Lebensereignisse determiniert wird. Dalbert (2010, S. 110) postuliert basierend auf dem Forschungsstand den Gerechte-Welt-Glauben als „partiell erfahrungsbasiertes Konstrukt“. Durch die Verwendung differenter Messinstrumente der Studien ist eine direkte Vergleichbarkeit mit der Untersuchung der Forschungs-

gruppe um Schmitt (1997) nicht gegeben; dennoch indizieren die erläuterten empirischen Analysen die Relevanz der persönlichen Erfahrungen für die Entwicklung des Gerechte-Welt-Glaubens.

In Hinblick auf den Diskurs der Funktionalität des Gerechte-Welt-Glaubens bieten die genannten Studien keine offensichtliche Lösung. Mit Fokus auf das subjektive Wohlbefinden diskutiert Dalbert (2013a) eine Ressourcen- versus Pufferhypothese des Glaubens, indem sie Studien mit belasteten und unbelasteten Menschen kontrastierend gegenüberstellte. Bezugnehmend auf Menschen in unbelasteten Situationen, verknüpft mit dem Gerechte-Welt-Glauben, zitiert sie:

Schmitt und Maes (2000), welche eine geringere Wahrscheinlichkeit für die Ausbildung depressiver Symptome vermerken,

Dzuka und Dalbert (2006), die einen adaptiven Zusammenhang mit der Lebenszufriedenheit, dem gezeigten negativen und positiven Affekt eruieren,

sowie das Studienergebnis von Otto und Dalbert (2005), welches den effizienteren Umgang mit Ärger dokumentiert.

Gegensätzlich führt sie Studienbefunde mit dem Schwerpunkt "Gerechtigkeitsempfinden bei Menschen in kritischen Lebenslagen" an. Agrawal und Dalal (1993, zit n. Dalbert, 2013a) berichten über eine positivere Genesung von Herzpatienten; gemäß Dzuka und Dalbert (2002) weisen Arbeitslose mit ausgeprägtem Gerechte-Welt-Glauben eine höhere Lebenszufriedenheit auf; Dalbert und Filke (2007) indizieren ein besseres aktuelles Befinden bei Strafgefangenen. Subsumierend aus dem Vergleich der disjunkten Stichproben resultiert, dass eine ständige Aktivierung des Gerechte-Welt-Glaubens vorliegt und die Vermutung der Pufferfunktion verworfen werden muss. Schlussfolgernd appelliert Dalbert (2013a, S. 134) „den Gerechte-Welt-Glauben als persönliche Ressource zu betrachten, die die Bewältigung von Alltagsanforderungen ebenso erleichtert wie die Bewältigung von kritischen Lebensereignissen und somit zur Aufrechterhaltung eines positiven habituellen Wohlbefindens beitragen kann“. Ahbe (1997) bezeichnet eine Ressource definitorisch als Potenzial, welches sowohl bei alltäglichen Problemen wie auch in der Identitätsfindung eine Rolle spielt. Die Salutogenese, welche sich von dem eigentlichen Krankheitsbild abwendet und eine genesungsorientierte Sicht verfolgt, rückt die Bewältigungsmöglichkeiten der Person in den Vordergrund. Sie prägt unter anderem die Etablierung des Ressourcenbegriffs (Petzold, 2010), welcher in soziale, materielle und psychische Komponenten unterteilt werden kann. Der Gerechte-Welt-Glauben fällt unter die Kategorie der psychischen Ressource, die gemäß Ahbe (1997) ausschnitthaft die innere Regulationsfähigkeit und Ambiguitätstoleranz beinhaltet. Seine ressourcenorientierte Wirkung determiniert das Verhalten und erhöht die Bewältigungskompetenz der Person.

Zusammenfassend vereinigt der Gerechte-Welt-Glaube eine dispositionelle Verankerung, welche anhand kumulierter Erfahrungen modifiziert wird und somit ein partiell erfahrungsbasiertes Konstrukt repräsentiert (Dalbert, 2010; Maes & Schmitt, 2004). Er fungiert als Moderatorvariable des Verhaltens in jeglichen Situationen und kann als Ressource postuliert werden. Insbesondere die Ressourcenorientierung weckt vermehrtes Forschungsinteresse und regt zum detaillierten Ergründen des Gerechtigkeitsmotivs an. Als Basis der Konstruktion des in dieser Arbeit entwickelten Fragebogens gilt eine situationsspezifische aktuelle Beurteilung von Gerechtigkeit versus Ungerechtigkeit, die auf den immanenten Glauben Bezug nimmt. Sowohl die dispositionelle Komponente als auch die Erfahrungen und der ultimative Gerechtigkeitsgedanke moderieren die erfassten Verhaltensweisen im Fragebogen. Trotz der diskutierten Kovariaten sollen mittels Selbstbericht aktuelle Verhaltensstrategien zur Erforschung des Gerechtigkeitsmotivs beleuchtet werden.

Um den Bedeutungsgehalt des Gerechtigkeitsmotivs transparent zu gestalten, erweist es sich als essenziell, relevante gerechtigkeitsthematische Theorien vorzustellen und abzugrenzen. Dementsprechend findet im nächsten Unterkapitel 2.5 ein kurzer Exkurs zur dispositionell verankerten Ungerechtigkeitssensibilität statt (Schmitt et al., 2009)

## **2.5 Die Facetten der Ungerechtigkeitssensibilität**

Abgrenzend vom Gerechte-Welt-Glauben präsentiert sich die von Schmitt und Kollegen (2009) titulierte Ungerechtigkeitssensibilität. Schmitt et al. (2009) postulieren interindividuelle Unterschiede in der Wahrnehmung von und Reaktion auf Ungerechtigkeit. Die persönliche Wahrnehmungstendenz und Intensität der Verhaltenskonsequenz vereinigen Indizien der Sensibilität für Ungerechtigkeit. In diesem Kontext führen sie (Schmitt et al., 2009) mehrere Untersuchungen an, welche eine Generalisierung der differentiellen persönlichen Reaktionstendenz eines Menschen in variierenden Lebensbereichen und innerhalb unterschiedlicher Ungerechtigkeitsformen erlauben. Basierend auf der empirischen Grundlage kennzeichnet gemäß Schmitt et al. (2009) die Sensibilität für Ungerechtigkeit eine Persönlichkeitseigenschaft, die das Gerechtigkeitsempfinden determiniert.

Die Forschungsgruppe Schmitt, Neumann und Montada (1995, zit. n. Schmitt et al., 2009) schlug vier Indikatoren zur Erfassung der Ungerechtigkeitssensibilität vor.

Thematisiert wurden:

- die Häufigkeit der Wahrnehmung von Ungerechtigkeit,
- die motivorientierte Stärke der emotionalen Reaktion auf erfahrene Ungerechtigkeit,
- die kognitive Auseinandersetzung mit dem subjektiv bewerteten Erlebnis (Rumination) sowie
- die als angemessen erachtete bestrafende Konsequenz auf die wahrgenommene Ungerechtigkeit.

Die erläuterte Ungerechtigkeitssensibilität beruhte zum damaligen Forschungsstand ausschließlich auf der Betrachtung der Opferfacette. Eine Ungerechtigkeitsepisode ist jedoch nicht nur durch die Opferperspektive gekennzeichnet, sondern schließt die beteiligten sozialen Rollen Täter, Nutznießer wie auch Beobachter mit ein. Basierend auf dem erweiterten Perspektivenspektrum wurde eine detailliertere Erfassung der Ungerechtigkeitssensibilität für jede Facette konzipiert (Schmitt et al., 2009). Den Anstoß für die perspektivische Differenzierung bot eine Anmerkung von Mikula (1994, zit. n. Schmitt, Gollwitzer, Maes & Arbach, 2005), welche die Varianz der situativen Betrachtungsweise betonte. Schmitt und weitere Forscher (2005) berücksichtigten vorerst die Perspektiven Täter, Opfer und Beobachter, welche um die des Nutznießers erweitert wurden. Die Innehaltung einer Perspektive aktiviert rollenspezifische emotionale Reaktionen wie auch Handlungsabsichten.

Schmitt et al. (2009) verdeutlichen, dass in der Regel

- Opfer mit Ärger reagieren und nach Vergeltung streben,
- Nutznießer Schuldgefühle plagen und versuchen, diese mittels Hilfsbereitschaft gegenüber dem Opfer oder anderen Notleidenden zu intervenieren,
- Beobachter sich entrüstet zeigen und eventuell Gerechtigkeit durch Täterbestrafung oder Leidensreduktion des Opfers herstellen sowie
- Täter die Kompensation des eigenen Handelns anstreben, welche anhand eigener Bestrafung oder Wiedergutmachung erfolgt.

Faktorenanalytisch konnten die vier Sensibilitätsfacetten extrahiert und der Eigenwert des jeweiligen Faktors als bedeutend interpretiert werden (Schmitt et al., 2005). In mehreren Studien wurden dennoch korrelative Zusammenhänge zwischen den Facetten Täter, Nutznießer und Beobachter erzielt, welche in Bezug auf die Opfersensibilität nicht zu realisieren sind. Der Vergleich der Rollen Täter, Nutznießer wie auch in gewisser Hinsicht Beobachter konkretisiert strukturelle Gemeinsamkeiten dieser Facetten, welche sich durch das dominierende Bedürfnis nach Gerechtigkeit für alle Beteiligten der Situation auszeichnen und ähnliche Reaktionstendenzen bedingen. Handlungsleitend für die drei Perspektiven präsentiert sich die prosoziale Tendenz bei der Realisierung von gesellschaftlicher Gerechtigkeit. Hieraus ablei-

tend erschließt sich einerseits die Reaktionsähnlichkeit der drei Facetten im Umgang mit Ungerechtigkeit und andererseits die Eigenständigkeit sowie Bedeutsamkeit einer jeden Facette durch den disjunkten Blickwinkel (Schmitt et al., 2009). Schmitt und Kollegen (2009) berichten über eine prosoziale Zielausrichtung im Handeln der Person mit einer Nutznießer- oder Beobachtersensibilität. Die Opfersensibilität grenzt sich auf Grund einer egozentrischen Sichtweise ab und korreliert mit zentrovertierten Dispositionen. Personen mit einer ausgeprägten Opfersensibilität fokussieren hauptsächlich das eigene Gerechtigkeitserleben, versuchen Ungerechtigkeit von sich abzuhalten und befürchten durch schädigendes Verhalten anderer in die Opferrolle zu verfallen. Die Ungerechtigkeitssensibilität bietet zusammenfassend Informationen über die Qualität der Ungerechtigkeitswahrnehmung, den möglichen Umgang mit Ungerechtigkeit und eine empirisch fundierte Differenzierung der Reaktionstendenzen opfer-, täter-, beobachter- und nutznießer-sensibler Menschen. Um das Inkrement des Erkenntnisgewinns abzuschätzen, fand ein Abgleich mit den Facetten des Gerechte-Welt-Glaubens, den Big Five (beschreiben die fünf Hauptdimensionen "Extraversion, Verträglichkeit, Gewissenhaftigkeit, Neurotizismus, Offenheit für Erfahrungen" der Persönlichkeit gemäß dem Fünf-Faktoren-Modell (Asendorpf, 2007)) und dem dreifaktoriellen PEN-Modell nach Eysenck (Psychotizismus, Extraversion, Neurotizismus) statt (Schmitt et al., 2009). Die Ergebnisse veranschaulichen geringe Korrelationen zu den genannten Persönlichkeitskonstrukten, welche auf empirischen Eigenwert der Ungerechtigkeitssensibilität hinweisen. Demzufolge repräsentiert die Ungerechtigkeitssensibilität eine selbstständige Persönlichkeitseigenschaft und gilt als Prädiktor für spezifisches Verhalten in Ungerechtigkeitsepisoden.

Auf den ersten Blick ähnelt diese Disposition der Assimilations- und Handlungsdimension des Gerechtigkeitsmotivs. Die beiden Komponenten beschreiben den Umgang mit Ungerechtigkeit, welche die Person entweder durch eine kognitive Umstrukturierung oder handlungsaktiv realisieren kann (Unterkap. 2.1.2/2.1.3). Analog zum Persönlichkeitskonstrukt der Ungerechtigkeitssensibilität erfolgt ein reaktives Verhalten auf wahrgenommene Ungerechtigkeit. Ergänzend wird in den thematisierten Gerechtigkeitsmotivdimensionen die Moderation durch kognitionspsychologische Theorien berücksichtigt und integriert. Die Ungerechtigkeits-sensibilität setzt bei der divergenten Wahrnehmungsbereitschaft ungerechter Hinweisreize an, welche der Theorie des Gerechtigkeitsmotivs vorgelagert ist. Auf Grund der geringfügigen Überlappung des Konstruktes mit dem Glauben an eine gerechte Welt erscheint diese Annahme als stringent.

Schmitt et al. (2009, S. 17) verdeutlichen die personengebundene neuronale Wahrnehmungsbereitschaft wie folgt:

„In der Terminologie einfacher assoziativer Netzwerkmodelle (Anderson, 2004) bedeutet dies, dass Knotenpunkte, die Konzepte im Bereich Ungerechtigkeit repräsentieren, durch ungerechtigkeitsbezogene Stimuli stärker aktiviert werden, je höher die Ungerechtigkeitssensibilität einer Person ist. Aktivierte Konzepte lenken in der Folge die Aufmerksamkeit selektiv auf verwandte Aspekte von Ereignissen (Erdley & D’Agostino, 1988; Higgins & King, 1981) und können für die Interpretation von mehrdeutigen Situationen herangezogen werden (Devine, 1989; Higgins, Rholes & Jones, 1977; Srull & Wyer, 1979). Vermittelt durch diesen kognitiven Prozess sollten Personen mit hoher Ungerechtigkeitssensibilität eher ungerechte Aspekte von Situationen wahrnehmen und mehrdeutige Aspekte als ungerecht interpretieren.“

In Anlehnung an die Konzeption der Ungerechtigkeitssensibilität, welche die Wahrnehmungstendenz und Reaktionsintensität punktiert, bildet sich eine Lücke zwischen der Erkenntnis von Ungerechtigkeit und dem Umgang mit ihr. Kognitive wie auch emotionale Prozesse nehmen eine Mediatorfunktion ein (Schmitt et al., 2009), wobei diese in der bisherigen Forschung nur einen geringen Stellenwert besitzen. Baumert (2009) analysierte den Zusammenhang zwischen der Ungerechtigkeitssensibilität und gerechtigkeitsthematischer Informationsverarbeitung. Sie konnte in ihrer Studie zeigen, dass eine hohe Ausprägung der Ungerechtigkeitssensibilität mit einer detaillierten Wissensstruktur gerechtigkeitsspezifischer Informationen sowie einer Neigung zur schnelleren Aktivierung von Gerechtigkeitskonzepten einhergeht. Personen verfügen über eine Expertise in diesem Bereich, welche die Wahrnehmung gerechtigkeitsthematischer Indizien fördert. Eine intensivere Auseinandersetzung mit den kognitiven Prozessen verzeichnet die Studie von Thomas (2014), welche wie die Untersuchung von Baumert (2009) auf die Erforschung vorgelagerter Informationsverarbeitung abzielt. Schmitt und Kollegen (2009) sehen eine Fusion der Theorien aus dem Bereich der Persönlichkeits-, Kognitions- und Sozialpsychologie als effiziente Strategie zur Verhaltensaufklärung.

Der neu konstruierte Fragebogen des Dissertationsprojekts greift die kognitions-psychologische Forschungslücke auf und strebt eine dimensionsumfassende Abbildung des Gerechtigkeitsmotivs an. Fragestellungen, welche die interindividuelle Varianz des Verhaltens nach kognitiv bewusster Präsenz der Ungerechtigkeit beinhalten, sollen mit Hilfe des Konzepts der Assimilation aufgeschlüsselt werden. Der kognitive Prozess, welchen die Assimilation beschreibt, ist mit dem Teilkonstrukt „Lokation“ aus der Attributionstheorie nach Weiner (1985,

zit. n. Möller, 2010) zu vergleichen. Diese baut auf einer breiten Empirie auf und ermöglicht die Adaption der von Weiner (1996, zit. n. Möller, 2010) erörterten Dimensionen.

Für die logische Stringenz der vorliegenden Arbeit erweist es sich als essenziell, dass die Ungerechtigkeitssensibilität „klar von anderen Gerechtigkeitsdispositionen wie dem Glauben an eine gerechte Welt“ (Schmitt et. al., 2009, S. 19) auf Grund ihrer empirisch begründeten Symbolfunktion abzugrenzen ist. Eine Integration der Ungerechtigkeitssensibilität in den neu konstruierten Fragebogen entspricht demnach nicht dem zu Grunde gelegten Konzept, da die Aktivierung der definierten kognitiven Prozesse zu differenten Zeitpunkten der Informationsverarbeitung erfolgt.

Hingegen finden die verschiedenen sozialen Rollen innerhalb einer Ungerechtigkeitsepisode in der Fragebogenkonstruktion Beachtung. Der Blickwinkel sowie die Situationsinterpretation variieren je nach innehaltender sozialer Rolle, da die Valenz der Ungerechtigkeitsepisode sowie ihre Inklusion sich verändert. Die Perspektivenspezifität spiegelt sich in der affektiven wie auch behavioralen Komponente wider. Abhängig von der Implementierung der Facetten innerhalb der Fragebogenitems erweist sich eine breite versus komprimierte Rollenvermittlung als sinnvoll. Die Studie von Schmitt et al. (2005) deckt korrelative Beziehungen zwischen den Facetten auf und verweist auf die vorherrschende negative Interdependenz des Täters und Opfers. Diese Gegensätzlichkeit der Facetten Opfer versus Täter lässt sich nicht auf die anderen Facetten übertragen. Bezugnehmend auf die Forschungsarbeiten von Schmitt et al. (2009) kann die Nähe versus Abgrenzung anhand der Diskrepanz zwischen Opferfacette und den anderen drei interkorrelierenden Facetten untermauert werden. Die perspektivische Prägung gründet auf den situativen Bedingungen der Ungerechtigkeit, welche dem Bewusstsein zugänglich sind. Das Opfer nimmt den durch andere Personen induzierten Nachteil der eigenen Person wahr und strebt nach einem gerechten Ausgleich für diesen. Gegensätzlich plagen den Täter auf Grund der eigenen Bevorteilung Gewissensbisse, welche er mittels Wiedergutmachung dezimieren kann. Ein ähnliches Rollenverständnis kennzeichnet den Nutznießer, der sich auf Grund der Passivität und fehlenden schädigenden Absicht vom Täter abgrenzt. Der Beobachter nimmt eine neutrale Position ein, die er mit dem Zuspruch zu einer Partei verliert. Eine inhaltliche Nähe des Beobachters zu den beteiligten Rollen lässt sich nicht definieren (Schmitt et al., 2009). Aus den korrelativen Zusammenhängen folgender (Schmitt et al., 2009) bietet sich eine reduzierte Rollenanalyse beziehungsweise eine Spezifizierung des Fragebogens auf die sozialen Rollen Opfer und Täter an. Die Übernahme der Täter- versus Opferrolle impliziert divergente und kontrastierende Verhaltensweisen bei dem/der Probanden/Probandin, da die Reaktion auf differenten Bedingungen fußt.

Die vorgestellten Konzepte repräsentieren jeweils einen Baustein aus der motivational-orientierten Gerechtigkeitspsychologie. Jedes Konstrukt veranschaulicht einen singulären Erkenntniszuwachs, welcher mittels spezifischer Testinstrumente eruiert werden kann. Um eine Transparenz des aktuellen Forschungsstandes zu erzeugen sowie eine deutliche messtheoretische Abgrenzung vorhandener Testinstrumente von dem in dieser Arbeit erläuterten Fragebogen zum subjektiven Gerechtigkeitsempfinden zu erreichen, beinhaltet das nächste Kapitel 3 die forschungsrelevanten Messverfahren.

Das individuelle Gerechtigkeitsempfinden  
Empirischer und diagnostischer Nutzen aus  
pädagogisch-psychologischer Sicht

Münscher, S.

2017, XVII, 293 S. 7 Abb., Softcover

ISBN: 978-3-658-15498-1